



August 2018

LIGA-Positionen zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ und deren Anwendung in Sachsen-Anhalt

Mit dem in Quedlinburg gefassten Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz im Jahr 2017 und der Verankerung der Umsetzung dieses Beschlusses im Koalitionsvertrag sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung realisiert worden. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt das Vorhaben des Bundes, sich am qualitativen Ausbau von Kindertageseinrichtungen und an der Angleichung noch bestehender Unterschiede zwischen den Ländern zu beteiligen. Dies ist notwendig, um angesichts der steigenden Betreuungszahlen sowie der immer flexibleren Betreuungswünsche auch die Rahmenbedingungen fortzuentwickeln.

Dementsprechend sollte ein Gesetzentwurf erarbeitet werden. Die Ziele aus der Konferenz werden aber im vorliegenden Entwurf zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiQuEG)“ vom 6. Juli 2017 durch einige Änderungen zum Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Mai 2017 gefährdet.

Zum Ersten ist die fehlende Finanzierungssicherheit über 2022 hinaus ein Risiko für die Länder gezielt Punkte anzugehen, die die Qualität maßgeblich voranbringen. Gelder des Gute-Kita-Gesetzes, die kurzzeitig in die Qualitätsverbesserung investiert werden, können nicht in jedem Fall nachhaltig die Rahmenbedingungen vor Ort verbessern, eben weil sie nur für eine kurze Zeit zur Verfügung stehen. Sie verleiten zu projekthaften Handlungszielen. Darüber hinaus wird es angesichts der steigenden Kinderzahlen auch über 2022 hinaus einen großen Unterstützungsbedarf der Länder in der Qualitätsentwicklung geben.

Zum Zweiten ist eine Priorisierung der Handlungsfelder, wie sie jetzt durch den Entwurf vorgegeben sind, höchst fragwürdig. Sollte eine solche Priorisierung vorgenommen werden, wären die notwendigen und zur qualitativen Verbesserung beitragenden Handlungsfelder, die wir aus der Praxis in und für Sachsen-Anhalt identifizieren „Guter Fachkraft-Kind Schlüssel“ (Handlungsfeld 2), „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ (Handlungsfeld 3) und „Stärkung der Leitung“ (Handlungsfeld 4). Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung durch Reduzierung der Elternbeiträge zu schaffen (Handlungsfeld 1), ist für die derzeitigen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vorerst nicht zu priorisieren, denn gerade die Betreuungsquote in Sachsen-Anhalt gehört bundesweit zu den höchsten. Daher müssen Hürden für Elternbeitragszahler*innen nicht vorrangig noch weiter abgebaut werden.

Mit Blick auf Sachsen-Anhalt begrüßt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich, dass neben den ersten Qualitätsverbesserungen und der Elternentlastung durch die KiFöG-Novellierung weitergehende Investitionen in die Kita- und Hortbetreuung getätigt werden sollen, indem das Gute-Kita-Gesetz angewendet werden soll. Auf Basis des aktuellen Entwurfs priorisiert die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege das Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, denn auch ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie eine Stärkung der Leitung (beides Handlungsfelder, in denen es akuten Handlungsbedarf für Sachsen-Anhalt gibt) braucht qualifiziertes Personal, das in den Kitas, Horten und Kindertagespflegestellen arbeiten kann. Der zurzeit begrenzte Förderzeitraum bis 2022 sowie der derzeitige Fachkräftemangel, der sich der Evaluation des KiFöGs zufolge noch verschärfen wird, legen nahe, unabdingbar in diesen Bereich zu investieren. Immer wieder verliert das Land z. B. potentielle Quereinsteiger*innen in der Kita, weil der motivierte Personenkreis an der Zugangshürde, dem Praxisjahr in der Kita als Voraussetzung zur berufsbegleitenden Ausbildung, scheitert. Hier

könnte eine befristete Finanzierung des Praxisjahrs eine große Hilfe sein, in dem kurzen Zeitraum Menschen zur Qualifizierung zu motivieren.

Zusätzlich bedarf es einer angemessenen praktischen Qualifikation für Menschen, die eine berufliche Neuorientierung im Bereich Kindertageseinrichtungen wünschen. Den Trägern ist es aber aktuell nicht möglich, diese Zeit zur Verfügung zu stellen. Durch den befristeten Einsatz finanzieller Mittel könnten bei den Trägern qualifizierte Mitarbeitende als Praxisanleiter*innen fungieren. Diese würden dann für die Quereinsteiger*innen einen Mehrwert darstellen und gleichzeitig hilfreich bei der Anleitung von Erzieher*innen in Ausbildung, Praktikant*innen und FSJler*innen sein.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege regt wegen der o. g. Gründe an, die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ in ein Programm für Quer- oder Seiteneinsteiger*innen und deren Begleitung durch Praxisanleiter*innen in den Einrichtungen zu investieren. Diese fachlichen Empfehlungen bitten wir, in den kommenden Diskussionen sowie Entscheidungen zum Gesetz zu beachten.

Sehr gern steht die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege bereit, um mit ihrem Fach- und Praxiswissen die Auswahl der Handlungsziele zu begleiten bzw. um die Idee, Quer- oder Seiteneinsteiger*innen mit dem zur Verfügung stehenden Geld zu fördern, näher zu erläutern.

Unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. sind alle Spitzenverbände im Land organisiert. Das sind die AWO, die CARITAS, der PARITÄTISCHE, das DRK, die DIAKONIE und der Landesverband Jüdischer Gemeinden. Gemeinnützig kümmern sich die Einrichtungen der Verbände um Kinder, Jugendliche und Familien, organisieren soziale Hilfen, Gesundheitshilfe und helfen Not leidenden und gefährdeten Menschen. Die Verbände repräsentieren ca. 30.000 ehrenamtliche sowie über 62.000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in mehr als 3.600 sozialen Diensten und Einrichtungen.

Für Nachfragen rufen Sie gern an:
Manuela Knabe-Ostheeren
Geschäftsführerin der LIGA
Tel.: 0391 56807-0
Email: info@liga-fw-lsa.de
www.liga-fw-lsa.de

LIGA
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Sachsen-Anhalt e.V.